

Teil A - Planzeichnung



Teil B - Planzeichen als Festsetzungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Festsetzungen durch Planzeichen

- 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Dachform und Dachneigung, Bauweise
2.1 Baugrenze
3.0 Verkehrsflächen
3.1 Straßenverkehrsflächen
3.2 Straßenbegrenzungslinie
3.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Stellplatzfläche
3.4 F+R übergeordneter öffentlicher Fuß- und Radweg
3.5 LW landwirtschaftlicher Weg
4.0 Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abfallentsorgung
4.1 Flächen für Abfallentsorgung, Zweckbestimmung: Grüngutabfall
5.0 Grünflächen
5.1 öffentliche Grünfläche
5.2 öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Lärmschutzwall
5.3 öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Spielplatz
5.4 öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Sportplatz
5.5 Straßengrün
6.0 Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
6.1 Wasserflächen
6.2 Bachlauf zu renaturieren (mit Fließrichtung)
7.0 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen
7.1 Flächen für Aufschüttungen
7.2 Flächen für Abgrabungen
8.0 Planungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
8.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Angabe der Nummer der Ausgleichsfläche
8.2 Gehölze flüchtig, zu pflanzende Art gemäß textl. Hinweis Punkt 4.8
8.3 Gehölze flüchtig, zu erhaltende Art gemäß textl. Hinweis Punkt 4.8
8.4 Baum, zu erhalten
8.5 Gehölze flüchtig, zu entfernen
8.6 Baum, zu entfernen
8.7 Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bepflanzungen und Gewässern
8.8 Feuchte und nasse Hochstaudeufur, zu erhalten

Nachrichtliche Übernahme

- 10.1 Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen
10.2 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Biotop mit Biotopnummer
10.3 Anbauverbotszone - Bundesstraße 20 m

Hinweise

- 11.1 Sonstige Hinweise durch Planzeichen
11.1 vorgeschlagener Baukörper
11.2 vorgeschlagener übergeordneter öffentlicher Fuß- und Radweg durch den Baubereich bestehender Erschließungsweg
11.3 vorgeschlagene, untergeordnete Erschließungswege
11.4 Rampe
11.5 Mauer
11.6 Terrasse
11.7 Baum, zu pflanzen
11.8 Spielfelder
11.9 Sichtdreieck mit Angabe Schenkellänge
11.10 Durchlass / Verrohrung
11.11 Bezugspunkt für das Maß der Wandhöhe
11.12 Flurstücke
11.13 Quellennachweis / Plangrundlage Digitale Flurkarte (c. Bayr.LVG 2013)

Teil C - Textliche Festsetzungen und Hinweise

- 1. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen gemäß BauGB (BauGB)
1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 2 BauNVO)
1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)
1.3 Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
1.4 Führung der Ver- und Entsorgungsleitungen und Anordnung Fernmelde technischer Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
1.5 Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 3 BauGB)
2. Örtliche Bauvorschriften gemäß Bayerischer Bauordnung (BayBO) (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 BayO)
2.1 Gestaltung baulicher Anlagen
3. Grünordnerische Festsetzungen
3.1 Grünflächen
3.2 Wasserwirtschaft
3.3 Bodendenkmäler
3.4 Grünflächen
3.5 Freizuhaltenen Sichtflächen
3.6 Immissionsschutz
3.7 Freizuhaltenen Sichtflächen
3.8 Oberboden
3.9 Bodendenkmäler
3.10 Wasserwirtschaft
3.11 Bodendenkmäler
3.12 Grünflächen
3.13 Freizuhaltenen Sichtflächen

Antenzusammensetzung angepasst durchgeführt werden. Das Mähgut ist abzutransportieren. Dünger- und Pestizideinsatz ist unzulässig. Im Bereich der Ackerränder erfolgt die Ansaat einer standortheimischen Druschgut verbesserten Saatgutmischung für mittlere Standorte (Pflege wie auf Grünlandstandorten). Die Pflanzung von Feldgehölzen aus standortheimischen Baum- und Straucharten ist durch Planzeichen festgesetzt. Die Uferbereiche sind durch Abgrabung abzubauen. Im Bereich der erodierten Röhdbodenflächen erfolgt eine unterstützende Ansaat mit autochthonen Saatgut für feuchte Standorte bzw. alternativ oder ergänzend eine Soderevergrünung, um eine Ausbreitung von Neophyten zu vermeiden. In den Röhdbereichen der Uferzone ist die Pflanzung von standortheimischen Einzelbäumen und Feldgehölzen vorgesehen. Die Pflanzung von Feldgehölzen ist durch Planzeichen festgesetzt. Pro 350 m ist je ein Baum der Wuchsklasse 1 oder 2 zu pflanzen. Die Nutzungsextension der bestehenden Grünlandfläche innerhalb des Schutzstreifens erfolgt durch eine Schilfsaat mit einem an den Standort angepassten autochthonen Saatgut. Die Pflege erfolgt durch zweischürige Mahd mit erstem Schnitt ab 15. Juni, der zweite Schnitt soll an die Artzusammensetzung angepasst durchgeführt werden. Das Mähgut ist abzutransportieren. Dünger- und Pestizideinsatz ist unzulässig. (4) Auf der Ausgleichsfläche Ok1 (Gemarkung Alteneiding, Teilflächen der Flurnummern 1909 und 1909/10) ist im nördlichen Bereich die Pflanzung eines Eichen-Hainbuchen-Waldchens im Umfang von ca. 1.100 m² vorgesehen. Das Pflanzraster soll 1,50 m x 1,50 m betragen. Der Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung ist von Gehölzpflanzungen freizuhalten. Die Nutzungsextension der bestehenden Grünlandfläche im restlichen Bereich der Ausgleichsfläche erfolgt durch eine Schilfsaat mit einem an den Standort angepassten autochthonen Saatgut. Die Pflege erfolgt durch zweischürige Mahd mit erstem Schnitt ab 15. Juni, der zweite Schnitt soll an die Artzusammensetzung angepasst durchgeführt werden. Das Mähgut ist abzutransportieren. Dünger- und Pestizideinsatz ist unzulässig. Im Westen der Fläche entlang des Weges sind 5-6 Bäume der Wuchsklassen 1 oder 2 zu pflanzen.

8.8 Pflanzlisten

- (1) Für Bepflanzungen werden standortgerechte und vorwiegend heimische Baumarten nachfolgender Arten empfohlen:
Acer platanoides (Spitz-Ahorn)
Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)
Acer campestre (Feld-Ahorn)
Alnus incana (Grau-Eiche)
Alnus glutinosa (Schwarz-Eiche)
Betula pendula (Sand-Birke)
Carpinus betulus (Hainbuche)
Fraxinus excelsior (Esche)
Populus nigra (Schwarz-Pappel)
Prunus avium (Vogel-Kirsche)
Quercus robur (Stiel-Eiche)
Salix alba (Silber-Weide)
Salix fragilis (Bruch-Weide)
Sorbus aria (Echte Mehlbeere)
Sorbus aucuparia (Vogelbeere)
Tilia cordata (Weier-Linde)

- (2) Für Gehölzpflanzungen werden standortgerechte und vorwiegend heimische Straucharten nachfolgender Arten empfohlen:
Amelanchier lamarckii (Kupfer- Felsenbirne)
Cornus mas (Kornelkirsche)
Cornus sanguinea (Roter Hartrieel)
Corylus avellana (Gewöhnliche Hasel)
Crataegus monogyna (Eingriffeliger Weißdorn)
Eucynurus europaea (Pflaferhainbuche)
Ligustrum vulgare (Gemeiner Liguster)
Lonicera xylosteum (Gemeine Heckenkirsche)
Rhamnus catharticus (Echter Kreuzdorn)
Ribes alpinum (Alpen-Johannisbeere)
Rosa spec. (Weiden in Arten)
Salix spec. (Schwarzer Holunder)
Sambucus nigra (Wolliger Schneeball)
Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)

Teil D - Verfahrensvermerke

- 1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in der Sitzung vom 29.01.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.02.2014 hat in der Zeit vom 19.03.2014 bis 25.04.2014 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.02.2014 hat in der Zeit vom 19.03.2014 bis 25.04.2014 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.08.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2014 bis 29.10.2014 öffentlich ausgestellt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 26.09.2014 bis 29.10.2014 statt.
6. Die Stadt Erding hat mit Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 15.01.2015 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.01.2015 in Sitzung beschlossen.
Erding, Max Götz
Oberbürgermeister

- 7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 26.02.2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 216 BauGB sowie auf die Einseitigkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.01.2015 in Kraft.
Erding, Max Götz
Oberbürgermeister

Die STADT ERDING

erlässt aufgrund der § 2 Abs. 1, § 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung - BayBO und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO diesen Bebauungsplan als SATZUNG.

Table with 4 columns: Bauvorhaben, Planinhalt, Vorhabens-träger, Verfasser. Content includes 'Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr.118/4 Sport- und Freizeitpark am Scholbach' and 'Stadt Erding'.